

Gesamtbericht des ÖPNV-Aufgabenträgers Landkreis Harz nach Art. 7 (1) der Verordnung [EG] Nr. 1370/07 – Berichtsjahr: 2011

Der Landkreis Harz ist nach § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA Aufgabenträger im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG und insoweit als zuständige Behörde verpflichtet, jährlich einen Gesamtbericht nach Art 7 Abs. 1 der VO 1370/07 des Europäischen Parlaments und des Rates von 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates zu veröffentlichen. Dieser Pflicht wird mit der nachfolgenden Übersicht für das Berichtsjahr 01.01. bis 31.12.2011 entsprochen.

1. Ausgesprochene gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Mit dem *Nahverkehrsplan für den Landkreis Harz ab 2009* (NVP) vom 09.07.2008 hat der Landkreis als Aufgabenträger in den Abschnitten 5 und 6 gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen ausgesprochen, die Rahmenvorgaben für das ÖPNV-Angebot der Betreiber sind, u.a.:

- Standards der Verbindungs-, Bedienungs- und Erschließungsqualität,
- Verknüpfung von Angeboten,
- Entwicklung der Tarifstrukturen,
- Information und Marketing sowie
- Fahrzeugstandards

Die Veröffentlichung des NVP erfolgte durch das Harzer Kreisblatt Nr. 1/2009 S. 22. sowie auf der Homepage des Landkreises Harz.

2. Ausgewählte Betreiber

Im Berichtsjahr 2011 erbrachten folgende Betreiber auf der Grundlage von Linienverkehrsgenehmigungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Harz Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (straßengebundener Verkehr):

Betreiber	Anschrift	Verkehrsart	Bemerkungen
HVB ¹	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH Dornbergsweg 7 38855 Wernigerode	Stadt- und Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung mit Verkehrsleistungen vor Inkrafttreten der VO 1370/07
HVG	Halberstädter Verkehrs GmbH Gröperstraße 83 38820 Halberstadt	Stadtverkehr mit Omnibussen und Straßenbahnen	Vereinbarung des AT mit einer kreisangehörigen Kommune [§ 4 Abs. 2 ÖPNVG LSA] über die partnerschaftliche Finanzierung
Q-Bus	Q-Bus Nahverkehrs GmbH Hoymer Straße 21 06493 Ballenstedt	Stadt- und Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung mit Verkehrsleistungen vor Inkrafttreten der VO 1370/07
VGS ²	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH Ritteröder Straße 11 06333 Hettstedt	Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung durch benachbarte Aufgabenträger
KVG	Kraftverkehrsges. Salzland mbH Altenburger Chaussee 1 06406 Bernburg (Saale)	Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung durch benachbarte Aufgabenträger

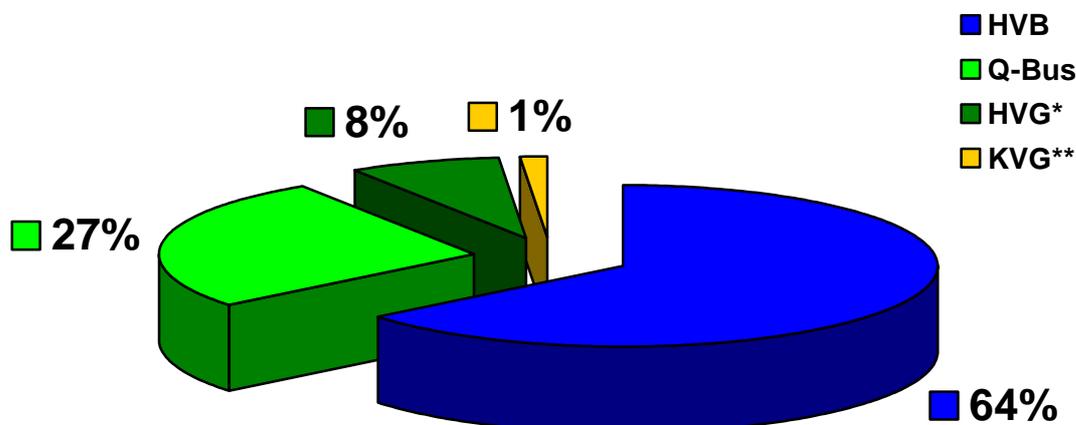
3. Verkehrsleistungen in straßengebundenen ÖPNV (Omnibus und Straßenbahn)

Insgesamt wurden im Jahr 2011 auf dem Gebiet des Aufgabenträgers LK Harz 8,515 Mio Fkm im öffentlichen Linienverkehr (Stadt- und Regionalverkehr, bei flexiblen Bedienformen nur die mit Fahrgästen durchgeführten Fahrten) mit Bussen und Straßenbahnen angeboten. Dies waren 5,9% weniger als im vorangegangenen Jahr. Das Fahrplanvolumen gliederte sich im Berichtsjahr wie folgt auf:

¹ Die Halberstädter Busbetrieb GmbH (HBB) wurde im Juli 2011 rückwirkend zum 01.01.2011 mit der HVB verschmolzen. Ihre Leistungen sind deshalb hier nicht mehr gesondert ausgewiesen.

² Im Berichtsjahr sind die hier betrachteten Linien der VGS mbH auf die KVG Salzland mbH übergegangen.

Fahrplanvolumen im ÖPNV mit Omnibus und Straßenbahn nach Betreibern



* Leistungen der HVG im Stadtverkehr Halberstadt werden überwiegend im Straßenbahnverkehr erbracht.

** Leistungen der KVG Salzland (zuvor der VGS) im Gebiet der Stadt Falkenstein/Harz

4. Ausgleichszahlungen im straßengebundenen ÖPNV im Berichtsjahr

Die den Betreibern gewährten staatlichen Ausgleichszahlungen beliefen sich in 2011 auf insgesamt 4,266 Mio € ohne bzw. 7,953 Mio € mit Berücksichtigung der Mittel zur Förderung des Ausbildungsverkehrs. Darin enthalten sind auch alle Investitionszuschüsse und projektgebundenen Ausgleichszahlungen, soweit sie durch den Landkreis als zuständige Behörde gewährt worden sind. Nicht enthalten sind

- 0,644 Mio €, die der Stadt Halberstadt im Rahmen partnerschaftlicher Finanzierung zur Gewährleistung des Stadtverkehrs ausgereicht worden sind. Die Stadt Halberstadt veröffentlicht einen eigenen Finanzierungsbericht und weist diese Zahlungen darin gesondert aus.
- Ebenso nicht enthalten sind Zahlungen in Höhe von 0,079 Mio € an den benachbarten Aufgabenträger SLK für die anteilige Finanzierung des im Rahmen seiner Betrauung durch die VGS gewährleistete Verkehrsangebot in der Stadt Falkenstein/Harz

Darüber hinaus hat der Aufgabenträger Landkreis Harz im Rahmen der Bewirtschaftung des vom Land geförderten WiSel-Projekts 0,050 Mio € an die VGS für Verkehre im Zuständigkeitsbereich des benachbarten Aufgabenträgers Landkreis Mansfeld-Südharz ausgereicht.